

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union
(20. Ausschuss)**

- 1. zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/215 –**

**zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler
zu den Ergebnissen des Europäischen Rates in Kopenhagen
am 12. und 13. Dezember 2002**

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Hintze, Dr. Gerd Müller,
Michael Stübgen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/195 –**

**Der Weg für die Osterweiterung ist frei: Abschluss der Beitrittsverhandlungen
auf dem Europäischen Rat von Kopenhagen**

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger,
Daniel Bahr (Münster), Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/216 –**

**Historischer Erweiterungsgipfel verstärkt Druck auf innere Reformen
der Europäischen Union**

A. Problem

Am 12. und 13. Dezember 2002 tagte in Kopenhagen der Europäische Rat. Zentrales Thema der Beratungen war die Erweiterung der Europäischen Union um 10 weitere Mitgliedstaaten: Polen, die Tschechische und die Slowakische Republik, Ungarn, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Malta und Zypern.

Mit seinem positiven Ergebnis gab Kopenhagen grünes Licht für die bedeutendste Erweiterungsrunde in der Geschichte der Europäischen Union. Der Beitrittsvertrag soll am 16. April 2003 in Athen unterzeichnet werden. Die genannten Länder sollen am 1. Mai 2004 Mitglieder der Europäischen Union sein.

Mit den vorliegenden Anträgen gehen die Fraktionen auf die Ergebnisse des Europäischen Rates ein.

B. Lösung

- 1. Annahme des Entschließungsantrags auf Drucksache 15/215 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**
- 2. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/195 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU**
- 3. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/216 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Entschließungsantrag – Drucksache 15/215 – anzunehmen,
2. den Antrag – Drucksache 15/195 – abzulehnen,
3. den Antrag – Drucksache 15/216 – abzulehnen.

Berlin, den 12. März 2003

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Matthias Wissmann
Vorsitzender

Günter Gloser
Berichterstatter

Peter Hintze
Berichterstatter

Rainer Steenblock
Berichterstatter

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Günter Gloser, Peter Hintze, Rainer Steenblock und Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

1. Beratungsverfahren

a) Drucksache 15/215

Der Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde in der 16. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Dezember 2002 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss sowie an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft überwiesen. In der 22. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Januar 2003 wurde er zusätzlich dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben den vorgenannten Entschließungsantrag jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

b) Drucksache 15/195

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU wurde in der 16. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Dezember 2002 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an dieselben Ausschüsse wie der Entschließungsantrag auf Drucksache 15/215, darüber hinaus an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 12. Februar 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag in seiner 4. Sitzung am 15. Januar 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt. Die Fraktion der FDP hat sich der Stimme enthalten.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 12. Februar 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 12. Februar 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 8. Sitzung am 12. Februar 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der FDP abgelehnt.

c) Drucksache 15/216

Der Antrag der Fraktion der FDP wurde in der 16. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Dezember 2002 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an dieselben Ausschüsse wie der Antrag der Fraktion der CDU/CSU überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 12. Februar 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag in seiner 4. Sitzung am 15. Januar 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt. Die Fraktion der CDU/CSU hat sich der Stimme enthalten.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 12. Februar 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 12. Februar 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 8. Sitzung am 12. Februar 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU und Abwesenheit der Fraktion der FDP abgelehnt.

2. Gegenstand der Anträge

a) Drucksache 15/215

Im Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die überragende Bedeutung der anstehenden Erweiterungsrunde betont. Das Modell der europäischen Integration, das den Bürgerinnen und Bürgern Frieden, Sicherheit, Wohlstand und Stabilität garantiert, das nach außen auf eine weltoffene, solidarische Gemeinschaft abziele, habe sich mit der Einigung über die Erweiterung bewährt. Durch diese endgültige Überwindung der Teilung Europas werde das Gewicht der Europäischen Union in der Welt zunehmen.

Es sei zu unterstreichen, dass eine Erweiterung ohne den guten Willen der Beteiligten und die gleichzeitige Bereitschaft aller, Übergangslösungen und Kompromisse zu akzeptieren, um einen fairen Interessenausgleich zu erlangen, undenkbar wäre. Den Beitrittskandidaten werde eine große Anpassungslast abverlangt, die diese bisher in enormem Umfang gemeistert hätten. Dabei sei darauf hinzuweisen, dass das vereinbarte Monitoring, die Schutzklauseln sowie

die Einrichtung besonderer Übergangsfazilitäten Übergang und Eingliederung der neuen Mitgliedstaaten effektiv unterstütze.

Im Einzelnen seien insbesondere die Vereinbarungen zum Transitverkehr von und nach Kaliningrad und der auf die deutsch-französische Einigung bei den Agrarbeihilfen zurückgehende Kompromiss beim Finanzpaket hervorzuheben. Letzterer habe den Weg für die letzte Phase der Erweiterungsverhandlungen geebnet und gleichzeitig die Verpflichtung begründet, die Gemeinsame Agrarpolitik einer grundlegenden Reform zu unterziehen. Erforderlich seien eine stärkere Orientierung an Verbraucherinteressen, Umwelt- und Tierschutzbelangen, dem Nachhaltigkeitsprinzip sowie die Kompatibilität mit den Zielen der anstehenden Entwicklungsrunde der WTO-Verhandlungen.

Die Entscheidungen in der Agrarpolitik seien Teil eines ausgewogenen Finanzpakets, das mit 40,8 Mrd. Euro unterhalb der Obergrenze des Europäischen Rates Berlin in Höhe von 42,6 Mrd. Euro bleibe, obwohl nun zehn statt wie ursprünglich angenommen sechs Staaten beitreten würden. Die Einigung auf diesen Gesamtfinanzrahmen sei als fairer Kompromiss zu begrüßen. Die Belastungen für den Bundeshaushalt hielten sich in einem vertretbaren Rahmen.

Insgesamt seien die Erweiterungskosten als eine lohnende Investition in die Zukunft Europas zu sehen, denn es sei eine Investition in die politische Stabilität, die Intensivierung des Handels mit Gütern und Dienstleistungen im Rahmen des europäischen Binnenmarktes, die Stärkung des Wettbewerbs und die Erhöhung des Wohlstandes; dies hinsichtlich aller Mitglieder der EU, insbesondere aber für die neuen Mitgliedsländer.

Es sei zu erwarten, dass der Beitrittsvertrag am 16. April 2003 in Athen unterzeichnet werden könne und man hoffe, dass dieser auch die Zustimmung der Bevölkerung der Kandidatenländer finden werde. Es wird das Ziel bekräftigt, dass sich die neuen Mitgliedstaaten nach zügiger Ratifizierung des Vertrages an den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2004 beteiligen könnten. Zu begrüßen sei die den Beitrittsländern eingeräumte Möglichkeit der Teilnahme an der Ende 2003 beginnenden Regierungskonferenz mit vollem Stimmrecht.

Hinsichtlich der Aufnahme Zyperns in die EU sei das Ziel der vorherigen Wiedervereinigung des Landes zu unterstützen. Es bestünde, nach dem sich andeutenden Kurswechsel in der Türkei, die Hoffnung, dass diese sich konstruktiv an der Lösung des Problems beteilige. Der Friedensplan der Vereinten Nationen biete hierfür eine gute Grundlage.

Zu begrüßen seien auch die Fortführung der Beitrittsverhandlungen mit Bulgarien und Rumänien, die umfangreichen Heranführungshilfen für beide Länder, sowie die Unterstützung der Staaten des westlichen Balkans in ihren Bemühungen um eine Annäherung an die Europäische Union.

Auch die Fortschritte der Türkei hinsichtlich ihrer Annäherungsbemühungen seien zu würdigen. Die Stärkung des Reformprozesses in der Türkei sei wichtig, insbesondere angesichts der im Sommer eingeleiteten Reformen zur Achtung von Menschen- und Minderheitenrechten, denn diese belegen, dass die Heranführungsstrategie der EU Früchte trage. Daher sei zu begrüßen, dass im Dezember 2004 über den Beginn der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei entschie-

den werde. Nach diesem positiven Signal sei zu erwarten, dass man sich in der Türkei noch mehr um die nötigen Anpassungen für stabile demokratische Institutionen, für die Garantie der Rechtsstaatlichkeit und für die Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte bemühe. Entscheide der Europäische Rat im Dezember 2004, dass die Türkei als Ergebnis dieser Veränderungen den politischen Teil der Kopenhagener Kriterien erfüllt, würden Beitrittsverhandlungen ohne Verzug eröffnet.

Die Erweiterung sei mit einer umfassenden Reform zur Vertiefung der Union zu ergänzen. Dazu sei der Europäische Konvent eingerichtet worden, der die begrüßenswerte Parlamentarisierung des Reformprozesses zur Folge habe. So sei ein gemeinsamer Verfassungsentwurf greifbar geworden, der den kleinsten gemeinsamen Nenner nationaler Interessen überwinden könne.

Der vorgelegte Vorentwurf einer Verfassung sei zu begrüßen. Mit großer Zurückhaltung sei jedoch der Vorschlag, das Amt eines EU-Präsidenten und eine neue Institution in Form eines Kongresses der Völker Europas zu schaffen, zu sehen. Vorzugswürdig sei vielmehr die Stärkung des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission im Rahmen eines institutionellen Gleichgewichts. Eine stärkere Intergouvernementalisierung der EU sei abzulehnen, denn diese ginge zu Lasten des Europäischen Parlaments, der EU-Kommission sowie der bewährten Gemeinschaftsmethoden.

Es sei notwendig, das vorliegende Verfassungsgerüst bis Juni 2003 mit Inhalt zu füllen. Der Verfassungsvertrag müsse sich aus einem konstitutionellen und einem operativen Teil zusammensetzen und zu Erhalt und Ausbau des europäischen Sozial- und Wertemodells beitragen.

Hinsichtlich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) sei anzumerken, dass die Europäische Union immer größere Verantwortung für Frieden, Stabilität und Sicherheit in Europa übernehmen müsse. Daher müsse sie ihre Handlungsfähigkeit in diesem Bereich, die autonome Fähigkeit zu ziviler und militärischer Krisenprävention und Konfliktmanagement, ausbauen. Eine Verbesserung der Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit im Bereich der GASP und der ESVP sei daher wünschenswert.

Im Rahmen des Konvents sei darauf hinzuwirken, dass die Ausübung der Ämter des Hohen Repräsentanten der GASP und des Kommissars für Außenbeziehungen in Personalunion („Doppelhut“) erfolge. Solange der intergouvernementale Charakter der GASP fortbestehe, bedürfe sie auch weiterhin der Kontrolle durch nationale Parlamente in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament.

Zu begrüßen sei das Ziel der Bundesregierung, die ESVP zu einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion (ESVU) fortzuentwickeln. Dies umfasse die Einführung der Möglichkeit zur verstärkten Zusammenarbeit, die Entwicklung einer europäischen Rüstungspolitik und den Aufbau einer europäischen Rüstungsagentur. Der Aufbau der ESVU bedürfe der parlamentarischen Kontrolle. In diesem Zusammenhang sei auch die EU-NATO-Dauervereinbarung (Berlin Plus) zu begrüßen. Man unterstütze die Entschlossenheit der EU, die Friedensmission in Mazedonien zu übernehmen und begrüße auch die Bereitschaft der EU, dies nach ent-

sprechender Konsultation auch bei einer Operation in Bosnien in Nachfolge der SFOR zu tun.

b) Drucksache 15/195

Im Antrag der Fraktion der CDU/CSU wird die epochale Bedeutung der Entscheidung für die Erweiterung der Europäischen Union hervorgehoben. Die künstliche Trennung des Kontinents werde so endgültig überwunden, die Beitrittsländer könnten endlich am Projekt der europäischen Integration teilnehmen.

Mit der Erweiterung entstehe einer der größten einheitlichen Wirtschaftsräume der Welt, der für den globalen Wettbewerb gut gerüstet sei. Das Wirtschaftspotential der Beitrittsländer sei groß; die Integration dieser Länder entwickle Märkte, sichere Arbeitsplätze und bringe den Menschen in allen Mitgliedstaaten mehr Wohlstand. Beschleunigt werden müsse der Ausbau der Infrastruktur und einer wirksamen Strukturpolitik in den Beitrittsländern. Durch die Erweiterung verbesserten sich die Möglichkeiten zur Bekämpfung der Kriminalität, der illegalen Einwanderung und der Verminderung des Wohlstandsgefälles zwischen EU und den Beitrittsstaaten. Die Position der EU werde auf internationaler Ebene gestärkt.

Die Früchte der Erweiterung seien heute schon sichtbar, insbesondere am Beispiel der stabilen Demokratien, die sich in relativ kurzer Zeit in den Staaten Mittel- und Osteuropas herausgebildet hätten und der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien durch die Beitrittskandidaten. Besonders zu betonen seien auch die Fortschritte der Kandidatenländer bei der Übernahme des EU-Rechts und dem Aufbau der Verwaltungs- und Justizstrukturen.

Man fordere die Bundesregierung auf, in diesem Bereich auch nach Abschluss der Beitrittsverhandlungen noch besondere Bemühungen aufzuwenden.

In diesem Zusammenhang sei auch das Monitoring zu erwähnen, das die Beitrittsländer bei ihren Vorbereitungen für den Beitritt unterstützen und anleiten und EU-weit einheitliche Bedingungen schaffen soll.

Die Freizügigkeit und die Niederlassungsfreiheit in der EU seien Instrumente, die insbesondere auch für die Wiedereingliederung Vertriebenen in ihre alte Heimat genutzt werden könnten. Die Vertriebenen hätten eine wichtige Brückenfunktion bei der Zusammenarbeit Deutschlands mit den östlichen Nachbarstaaten inne. Jedoch ändere auch die Erweiterung nichts daran, dass die Vertreibungsdekrete und -gesetze Unrecht seien.

Für Deutschland könne der außenpolitische Reformdruck durch die Erweiterung der EU eine heilsame Wirkung in Bezug auf die innenpolitische Reformunfähigkeit haben.

Die Integrationsfähigkeit der EU müsse auch nach der Erweiterung gewährleistet sein. Daher müsse die Frage eines Beitritts der Türkei auch in der deutschen Öffentlichkeit gründlich erörtert werden. Die Türkei habe im Hinblick auf die Kopenhagener Kriterien große Fortschritte gemacht, die auch begrüßenswert seien und müsse bei dem Ausbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen nach Kräften unterstützt werden. Es sei jedoch zu begrüßen, dass auf die Nennung eines konkreten Termins zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen verzichtet worden sei. Man müsse sich

überlegen, welche politische Identität Europa in Zukunft haben solle und wie Staaten, die nur teilweise zu Europa gehörten, zu behandeln seien. Es sollten die Ergebnisse der Arbeit des Konvents abgewartet und dann mit der Türkei erörtert werden, um gegebenenfalls neue Formen der Zusammenarbeit zu suchen. Ziel sei es, die Türkei wirtschaftlich, politisch und institutionell außerhalb einer Mitgliedschaft eng mit der Europäischen Union zu verbinden.

Die Bundesregierung werde aufgefordert, sich bei den Partnern der EU dafür einzusetzen, dass jedes Verhandlungsangebot an die Türkei auch die Perspektive einer engen, privilegierten Partnerschaft mit der EU enthalte und dass der Europäischen Kommission der Auftrag erteilt werde, Möglichkeiten zu präsentieren, wie ein solches besonderes Verhältnis der Türkei zu Europa angemessen formalisiert werden könne. Sie werde des Weiteren aufgefordert, den Deutschen Bundestag und die deutsche Öffentlichkeit in die Erörterung eines Beitritts der Türkei in die EU ausreichend einzubeziehen.

Die Erweiterung müsse von politischen Reformen in der Europäischen Union begleitet werden. Der Vorentwurf eines Verfassungsvertrages, vorgelegt durch den Präsidenten des Konvents, Giscard d'Estaing, biete eine gute Grundlage für die Schaffung effizienterer Handlungsfähigkeit, überzeugender Legitimität und höherer Transparenz für die EU.

Der Deutsche Bundestag müsse sich dafür aussprechen, dass sich die EU auf ihre Kernkompetenzen konzentriere und dort ihre Handlungsfähigkeit sichere. Kompetenzstreitigkeiten könnten in Zukunft durch das um ein neues Frühwarnsystem ergänzte Subsidiaritätsprinzip vermieden werden.

Die Kernkompetenzen der EU seien in den Bereichen Binnenmarkt inklusive wirtschaftlichem Wettbewerb, gemeinsamer Währung, Agrarpolitik und deren Reformierung und Gebieten mit grenzüberschreitendem Charakter, wie die Verkehrs- und Umweltpolitik, anzusiedeln. Angesichts einer veränderten globalen Kräftekonstellation sollte sie sich auch verstärkt um weitere Integrations Schritte in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik und Justiz- und Innenpolitik widmen. Für eine stärkere Profilierung der EU in diesen Gebieten sei es richtig, das Amt des Außenkommissars und das des Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zusammenzulegen, um Doppelstrukturen zu beseitigen.

Das Europäische Parlament und die Kommission seien zu stärken, die Einrichtung eines Kongresses der Völker und die Schaffung des Amtes eines europäischen Präsidenten seien abzulehnen. Die nationale und die europäische Ebene müsse hinsichtlich der demokratischen Verantwortlichkeit klar abgrenzbar sein. Daher solle auch der Kommissionspräsident auf Vorschlag des Rates durch das Europäische Parlament gewählt werden, wobei der Rat das Ergebnis der Europawahl zu berücksichtigen habe. Der Kommissionspräsident könne dann auch den Vorsitz des Rates übernehmen. Die Grundrechtecharta sollte in die Verfassung mit aufgenommen werden, die bisherige Säulenstruktur der Union aufgelöst und der EU Rechtspersönlichkeit verliehen werden.

Die Einführung des Euro sei der größte integrationspolitische Schritt der letzten Jahre gewesen. Der Stabilitäts- und

Wachstumspakt sei das zentrale Instrument im stabilitätspolitischen Konzept; eine Lockerung seiner Kriterien konterkariere die Bemühungen der Staaten, die sich um eine gesunde Haushaltspolitik bemühten und würde die junge Währung in eine tiefe Vertrauenskrise stürzen. Die Bundesregierung müsse sich den Regelungen, die den Euro gegen unsolide Haushaltspolitik absicherten, unterwerfen und alles daran setzen, die Staatsfinanzen zu sanieren.

c) Drucksache 15/216

Der Antrag der Fraktion der FDP betont ebenfalls die historische Bedeutung der beschlossenen Erweiterung der Europäischen Union. Dies sei ein epochaler Umbruch, dem durch die deutsche Einheit, die ihrerseits erst durch den Mut der osteuropäischen Nachbarstaaten möglich geworden sei, der Weg geebnet worden sei. Die erweiterte EU mit ihrer ökonomischen Kraft könne und müsse nun ihr politisches Gewicht in der Welt stärken. Angesichts der veränderten Weltsicherheitslage müsse eine auch außenpolitisch handlungsfähige EU geschaffen werden.

Die Erweiterung sei eine gute Zukunftsinvestition. Nun sei es wichtig, die Bürgerinnen und Bürger von den Chancen und Vorteilen der Erweiterung zu unterrichten und den Ängsten und Bedenken in der Bevölkerung konstruktiv zu begegnen. Dies gelte insbesondere auch für die Grenzregionen zu Polen und der Tschechischen Republik. Dazu seien breit angelegte Großveranstaltungen durchzuführen. Den enormen Anstrengungen der Beitrittskandidatenländer zur Vorbereitung auf den Beitritt müsste die Europäische Union Reformbereitschaft und Reformfähigkeit gegenüberstellen. Die innere Struktur der EU müsse so reformiert werden, dass Effizienz und Handlungsfähigkeit aufrechterhalten blieben und die demokratische Legitimität gestärkt werde. Die Bundesregierung müsse Tendenzen zum Intergouvernementalismus entgegenarbeiten und sich für eine föderal strukturierte Europäische Union einsetzen.

Große Hoffnungen seien diesbezüglich auch in den Verfassungskonvent zu setzen.

Der Bundesrechnungshof habe der deutschen Europapolitik einen Mangel an strategischer Führung, eine fehlende Prioritätssetzung und eine unzureichende Abstimmung in den Ressorts vorgeworfen. Eine bessere Strukturierung sei dringend erforderlich.

Hinsichtlich der anstehenden Volksabstimmungen in einigen Beitrittsländern müssten die Kommission, die Bundesregierung, die nationalen und europäischen Parteien sowie die politischen Stiftungen massive Unterstützungsprogramme initiieren, mit denen der jeweiligen Regierung bei der innenpolitischen Überzeugungsarbeit geholfen werden könnte.

Begrüßenswert sei die Entwicklung der deutsch-französischen Zusammenarbeit.

Hinsichtlich der Türkei trete man für einen offenen und ehrlichen Dialog ein. Für den Beginn von Beitrittsverhandlungen müsse die Türkei, wie alle anderen Beitrittskandidaten auch, die politischen Kopenhagener Kriterien erfüllen. Es dürfe keinen Automatismus bei der Aufnahme neuer Mitglieder geben. Die Möglichkeit zur Mitgliedschaft müsse aber auch für die Türkei prinzipiell bestehen bleiben. Es werde begrüßt, dass einerseits der Druck auf die Türkei hin-

sichtlich der Durchsetzung von Reformen aufrechterhalten werde, andererseits die Tür zur Beitrittsperspektive nicht zugeschlagen worden sei.

Man fordere die Bundesregierung auf,

- sich für eine zügige Unterzeichnung und Ratifizierung der Beitrittsverträge einzusetzen;
- die Information der deutschen Öffentlichkeit über die Erweiterung gezielt anzugehen;
- die Grenzregionen durch Kooperationsprojekte zu unterstützen;
- sich für eine grundlegende Reform der Agrarpolitik bis 2007 einzusetzen;
- die innenpolitischen Bemühungen der Beitrittskandidaten, ihre Bevölkerung auf den Beitritt vorzubereiten, aktiv zu unterstützen;
- darauf hinzuwirken, dass die Regierungskonferenz 2004 möglichst rasch nach Abschluss der Konventsarbeiten zusammentritt und die Europäische Verfassung verabschiedet;
- die Koordinierung der EU-Politik besser abzustimmen, die Verantwortlichkeiten klar festzulegen und dem Deutschen Bundestag eine Stellungnahme zur Studie des Bundesrechnungshofes zur EU-Koordinierung vorzulegen;
- darauf hinzuwirken, dass die Europäische Verfassung den Bürgerinnen und Bürgern in Europa gleichzeitig mit den Europawahlen 2004 zur Bestätigung vorgelegt wird
- sich um einen offenen Dialog mit der Türkei zu bemühen.

3. Beratungsverfahren – federführender Ausschuss

Der historische Prozess der Erweiterung der Europäischen Union um acht mittel- und osteuropäische Länder sowie Malta und Zypern und in einer weiteren Perspektive um Bulgarien und Rumänien sowie der Beitrittskandidatenstatus der Türkei haben den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union bereits in der 14. Wahlperiode häufig beschäftigt. Der Ausschuss hat innerhalb des Deutschen Bundestages die Federführung für Fragen der Erweiterung nach der förmlichen Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Mit der Zustimmung zur Agenda 2000 durch die Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/514 hat der Ausschuss die Schaffung der finanziellen Voraussetzungen für die Erweiterung gebilligt. Der Herstellung der institutionellen Voraussetzungen stimmte der Ausschuss mit der Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7172 zu, in der er die Ratifizierung des Vertrages von Nizza befürwortet hat. Beide Projekte sind im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union intensiv beraten worden.

Die Beitrittsverhandlungen selbst hat der Ausschuss, in Anbetracht der Tatsache, dass er den Beitrittsvertrag im Ratifizierungsverfahren nicht mehr ändern kann, ebenfalls intensiv parlamentarisch begleitet. Er hat dies dadurch erreicht, dass in nahezu jede Ausschusssitzung ein regelmäßig wiederkehrender Tagesordnungspunkt mit einer Unterrichtung durch die Bundesregierung über den aktuellen Stand der

Beitrittsverhandlungen aufgenommen wurde. Zusätzlich dazu hat der Ausschuss mit dem Auswärtigen Amt vereinbart, dass der Staatsminister im Auswärtigen Amt die Obleute und Berichterstatter in monatlichen Abständen über alle Aspekte der Beitrittsverhandlungen informierte. Dadurch war die Information der Mitglieder des Ausschusses über den aktuellen Verhandlungsstand gewährleistet und hatten zum anderen die Ausschussmitglieder auch die Gelegenheit, ihre Auffassung den Vertretern der Bundesregierung mitzuteilen.

Eigene Beiträge und Akzente in der Erweiterungsdiskussion hat der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union durch öffentliche Anhörungen gesetzt. Am 27. Oktober 1999 fand ein Fachgespräch des Ausschusses mit Vertretern internationaler und europäischer Finanzinstitutionen statt, welches dem Ausschuss hilfreiche Erkenntnisse über die für den Erweiterungsprozess zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und deren Zweckbestimmung lieferte. Der Ausschuss erkannte Koordinationsprobleme zwischen den Finanzinstitutionen, für deren Beseitigung er sich einsetzte. Am 1. Dezember 1999 führte der Ausschuss ein Fachgespräch mit allen Botschaftern der mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer sowie Maltas und Zyperns mit dem Ziel, Informationen über die Selbsteinschätzung der beitrittswilligen Staaten zu erhalten. Einem wichtigen Aspekt der Erweiterungsdiskussion war eine gemeinsam mit dem Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft am 17. Januar 2001 durchgeführte öffentliche Anhörung gewidmet, nämlich den Auswirkungen der EU-Erweiterung auf die Gemeinsame Agrarpolitik und die Regionen.

Am 14. Februar 2001 folgte ein Hearing des Ausschusses zum Thema „Wirtschaftliche Chancen und Herausforderungen der EU-Erweiterung“ und am 4. April 2001 mit dem Thema „EU-Erweiterung und Arbeitnehmerfreizügigkeit“ eine öffentliche Anhörung. Am 14. Mai 2001 schließlich hat der Ausschuss erstmals mit dem Ausschuss für Europäische Integration des Polnischen Sejm in Slubice eine gemeinsame öffentliche Sitzung durchgeführt, die sich mit sensiblen Themen wie der wirtschaftlichen Lage im Grenzgebiet und der grenzüberschreitenden Kooperation, der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der inneren Sicherheit befasste.

Um die besondere Bedeutung des Beitritts von Polen zur EU zu unterstreichen, hat auf Initiative des Ausschusses am 19. und 20. März 2000 erstmals ein Treffen der Europaausschüsse der Parlamente der Staaten des „Weimarer Dreiecks“, also der Délégation Européenne der Französischen Nationalversammlung, des Ausschusses für Europäische In-

tegration des Polnischen Sejm und des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages in Berlin stattgefunden. Dieses Treffen trug dazu bei, die deutsch-französische Unterstützung des polnischen EU-Beitritts zu demonstrieren.

Durch diese Sitzung zeigte der Ausschuss auch, dass er die mit der Erweiterung der Europäischen Union verbundenen Bedenken ernst nimmt. Der Ausschuss hat wiederholt über Möglichkeiten der umfassenden Information der Bevölkerung über die Erweiterung beraten, etwa in einer Sitzung am 24. Januar 2001, in der er sich mit der Kommunikationsstrategie der Bundesregierung zur Erweiterung befasst hat. Wertvolle Erkenntnisse für die Meinungsbildung lieferten auch Reisen von Delegationen des Ausschusses in nahezu sämtliche Beitrittsbewerberländer sowie zu den jeweiligen Ratspräsidentschaften, wie auch umgekehrt häufige Besuche von Delegationen mittel- und osteuropäischer Länder im Ausschuss. Nicht zuletzt lieferten die zweimal jährlich am Sitz der jeweiligen Ratspräsidentschaft stattfindenden Konferenzen der Europaausschüsse (COSAC), bei denen der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages mit einer eigenen Delegation vertreten ist, willkommene Gelegenheiten zum Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaustausch, gerade auch mit den Delegationen aus den Beitrittsländern.

Zur Vervollständigung des Meinungsbildes des Ausschusses trugen nicht zuletzt die beiden deutschen Mitglieder der Europäischen Kommission, Günther Verheugen und Dr. Michaele Schreyer, bei, mit denen der Ausschuss wiederholt, zuletzt in seiner 7. Sitzung am 29. Januar 2003, zusammengetroffen ist und viele Aspekte der Erweiterung diskutiert hat.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat den Entschließungsantrag auf Drucksache 15/215 in seiner 10. Sitzung am 12. Februar 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/195 – wurde in derselben Sitzung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat außerdem in seiner 10. Sitzung den Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/216 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Berlin, den 12. März 2003

Günter Gloser
Berichterstatter

Peter Hintze
Berichterstatter

Rainer Steenblock
Berichterstatter

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin